

Daseinsvorsorge bei Verbraucherfinanzen:

Diskussionspapier zu Mindestanforderungen und Perspektiven für Verbraucherinnen und Verbraucher

25.03.2015

Forderungen der Verbraucherkommission

(1) Gesetzliche und freiwillige gesetzliche Rentenversicherung

Die Verbraucherkommission hält das Konzept der privatwirtschaftlich organisierten Zusatzvorsorge in seiner bisherigen Form für gescheitert. Sie fordert daher

- die Einbeziehung weiterer, bislang nicht Versicherungspflichtiger (Beamte und Selbstständige) in die gesetzliche Rentenversicherungspflicht, wie es sich in der Schweiz bewährt hat,
- Verbeitragung aller steuerpflichtigen Einkommensarten,
- die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für freiwillige Beiträge, wie sie seit 2014 für nicht Pflichtversicherte möglich sind,
- die Überprüfung der Beitragsbemessungsgrenzen,
- die schnelle Einführung eines transparenten und kostengünstigen Altersvorsorgekontos, das bei der gesetzlichen Rentenversicherung angesiedelt oder wie in Schweden nach Ausschreibung durch ein Versicherungskonsortium privatwirtschaftlich kostengünstig organisiert werden kann.

(2) Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen

Die Verbraucherkommission fordert alternativ zu einer möglichen Rückkehr zu einem öffentlich-rechtlich organisierten Kollektiv

- einen Annahmezwang und ein Diskriminierungsverbot,
- das Verbot von Risikozuschlägen für Vorerkrankungen,
- gleiche Beiträge für alle Berufsgruppen, zumindest aber eine stark vereinfachte Einstufung in höchstens drei Berufsgruppen,
- Zahlungspflicht bereits, wenn die gesetzliche Rentenversicherung die Erwerbsunfähigkeit eines Versicherten festgestellt hat,
- Vertragslaufzeit und Rentenzahlung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter.

(3) Haftpflichtversicherungen

Die Verbraucherkommission fordert ohne Notwendigkeit einer Prämienänderung

- die Forderungsausfalldeckung als verbindlichen Teil der privaten Haftpflichtversicherung gesetzlich zu verankern,
- die Mindestversicherungssumme von 5 Millionen Euro verbindlich vorzuschreiben,
- die Versicherungsunternehmen zu verpflichten, alle Altverträge um die Forderungsausfalldeckung zu erweitern und die Versicherungssumme auf mindestens 5 Millionen Euro zu erhöhen.

Ausgangslage

Verschiedene Analysen¹ zeigen, dass es eine ganze Reihe von Chancen und Risiken gibt, die hinsichtlich Kapitaldeckungssystem und Umlagesystem in der Altersvorsorge auf den ersten Blick hohe Ähnlichkeiten erkennen lassen. Die Risiken der Altersvorsorgesysteme sind nicht nur kurzfristig miteinander korreliert. Vereinfacht formuliert vermindert ein Einbruch des Wirtschaftswachstums nicht nur die Kapitalwerte (oder zumindest deren Zuwachs), auf denen die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge aufbauen, sondern vor allem auch die Lohnsumme, also die Basis der ersten Säule. Langfristig sind die Risiken aller Säulen stark miteinander korreliert, weil „Arbeit“ und „Kapital“ zu einem großen Teil komplementäre Elemente unserer volkswirtschaftlichen Produktion und Produktivität darstellen.² Für Verbraucherinnen und Verbraucher treffen solche übergreifenden Überlegungen zu Systemähnlichkeiten allerdings vor allem dann zu, wenn die kapitalgedeckten Produkte tatsächlich vergleichbar zum staatlichen System transparent, verständlich, kostengünstig und leistungsstark wären. Gegen diese Annahme sprechen viele Argumente und Daten, so dass faktisch eher von **deutlichen Vorzügen des Umlagesystems** auszugehen ist. Inzwischen gibt es zudem Hinweise, dass auch wichtige Teile der privaten betrieblichen Altersvorsorge (zweite Säule), nämlich die Entgeltumwandlung, für viele Arbeitnehmer kaum lohnend sein dürfte.³ Trotzdem wird seit Jahrzehnten das öffentlich-rechtliche System der Daseinsvorsorge durch verschiedene „Reform“-Bestrebungen immer weiter reduziert, zu Lasten vieler Verbraucherinnen und Verbraucher.⁴ Dies geschieht, obwohl das Bundesverfassungsgericht schon früh eine Leistung der Daseinsvorsorge im Sinne des Grundgesetzes in einem Beschluss des Ersten Senats mit Bezug zu zwei früheren Urteilen wie folgt definiert: „... sie ist eine Leistung, deren der Bürger zur Sicherung einer menschlichen Existenz unumgänglich bedarf ...“. [BVerfGE 6, 248, 258].⁵

¹ Oehler, A., 2009, Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis; Gutachten im Auftrag des vzbv, Bamberg/Berlin, insb. Abschnitte B und F und die dort zitierte Literatur.

² Vgl. hierzu z.B. auch Börsch-Supan et al., 2009, Auswirkungen der Finanzkrise auf die Gesetzliche Rentenversicherung, ihre Beitragszahler und ihre Rentner, MEA studies 09, Mannheim sowie Döring et al., 2009, Kurzfristige Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die sozialen Sicherungssysteme, Bonn.

³ Oehler, A., 2014a, Nur eine Frage der Perspektive? Zur Diskussion der Verteilung von Bewertungsreserven, Überschüssen, Kosten und Produkt Risiken bei kapitalbildenden Lebens- und privaten Rentenversicherungen, Stellungnahme, Bamberg; in: BankArchiv 2014, Springer (forthcoming); vgl. auch die Studie von Birk, 2012, Rechnet sich Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmer überhaupt noch?, Bamberg; der Autor wird in der Süddeutschen Zeitung vom 21.11.2012, S. 1, dazu wie folgt zitiert: „Für Beschäftigte, die gesetzlich krankenversichert, nach 2005 einen Vertrag unterschrieben haben und vom Chef keinen Zuschuss bekommen, ist die sogenannte Entgeltumwandlung für die Betriebsrente in der Regel nicht rentabel.“

⁴ Oehler, A., 2009, a.a.O.; Oehler, A., 2012, Die Verbraucherwirklichkeit: Mehr als 50 Milliarden Euro Schäden jährlich bei Altersvorsorge und Verbraucherfinanzen. Befunde, Handlungsempfehlungen und Lösungsmöglichkeiten, Gutachten im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90 Die Grünen, Berlin/Bamberg.

⁵ Die Autoren und die VK sind sich bewusst, dass in der EU der Begriff und das Regulierungsfeld der Daseinsvorsorge zumindest in der juristischen Domäne durch selbiges der Universaldienstleistungen abgelöst wurde. Allerdings bleibt es einer Erörterung an anderer Stelle vorbehalten, inwieweit Daseinsvorsorge und Universaldienstleistungen kompatibel oder widerstreitend sind.

Die weitere Stellungnahme beschränkt sich beispielhaft auf einige Bereiche, ohne dass damit eine wesentliche Beschränkung der Allgemeingültigkeit der Aussagen einherginge: die Einkommenssicherung für die Zeit nach dem Berufsleben („Rentenversicherung“), die Vorsorge gegen teilweisen oder vollständigen Verlust der Berufsfähigkeit („Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung“) und die Vorsorge gegen Risiken aus privater Haftung („private Haftpflichtversicherung“), die alle zu den elementaren, existenzsichernden Verbraucherfinanzprodukten zählen.⁶

Gesetzliche und freiwillige gesetzliche Rentenversicherung

Die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Reformen, die insgesamt zu einem Absinken der gesetzlichen Altersrente geführt haben. Mit der Einführung der Riester-Rente im Jahr 2001 wurde die Funktion der Lebensstandardsicherung im Alter aufgegeben. „Das Prinzip der paritätischen Rentenfinanzierung und der Lebensstandardsicherung wird gebrochen. Die solidarische gesetzliche Rentenversicherung muss durch Privatvorsorge ohne Beteiligung der Arbeitgeber ergänzt werden, um die Lebensstandardsicherung im Alter wieder herzustellen.“⁷ Alternativen zu einer kapitalgedeckten privaten Zusatzvorsorge wurden nicht in Betracht gezogen, weil der demografische Wandel, in dessen Folge immer weniger Arbeitnehmer die Alterseinkünfte von immer mehr Rentnern finanzieren müssen, als einzige Ursache für die steigenden Beiträge der Arbeitnehmer zur gesetzlichen Rentenversicherung angesehen wurden. Zudem herrschte die Meinung, dass sich durch die Kapitaldeckung für künftige Rentner eine höhere Rendite erzielen lasse als durch die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. So rechnete die Allianz noch im Jahr 2008 vor, dass die gesetzliche Rentenversicherung „Renditen zwischen 1,89% und 4,39%“ erziele, während die kapitalgedeckte Altersvorsorge auf „Renditen zwischen 4,84% und 5,47%“ komme. „Ein Vergleich der kohortenspezifischen Renditen zeigt eindeutig, dass die Renditen der kapitalgedeckten Altersvorsorge höher ausfallen“. „Selbst für den günstigsten Fall der Berücksichtigung des Beitragsfaktors, liegt die Rendite der kapitalgedeckten Altersvorsorge noch um 1,5 bis 2 Prozentpunkte über der Rendite der Gesetzlichen Rentenversicherung“, so das Fazit der Studie.⁸

⁶ Oehler, A., 2014b, Ein einfacher Weg zum Verbraucherschutz. Die nötige Transparenz bei Finanzprodukten wäre leicht zu erreichen: durch klare Regeln für die Produktinformation, Gastbeitrag, Frankfurter Rundschau, 28.4.2014, 10.

⁷ www.rentenreform-alternative.de/rentendemontage.htm.

⁸ Allianz Dresdner Economic Research Working Paper 115: Alliantevergleich zwischen Umlagesystem und Kapitaldeckungssystem, 27.8.2008

Auch wenn es sich bei der Allianz um einen der größten Profiteure und Befürworter der kapitalgedeckten Zusatzvorsorge handelt, spiegelt die Aussage doch die vorherrschende Meinung der meisten Akteure wider – zumindest bis zum Ausbruch der Finanzkrise in eben diesem Jahr 2008.

Zahlreiche Untersuchungen haben inzwischen gezeigt, dass die privatwirtschaftlich organisierte kapitalgedeckte Zusatzvorsorge ihren Erwartungen nicht gerecht wird, vor allem weil die Rendite für die Versicherten weit hinter den Erwartungen und den Möglichkeiten zurückbleibt. So zeigt die erste wissenschaftliche und unabhängige Studie zu acht Jahren „Riester“-Produkte u.a. deutlich, dass es einer Lotterie gleicht, ein sinnvolles Produkt zu finden, ganz abgesehen von den erheblichen Mängeln bei der Produktinformation und Profitabilität jenseits der staatlichen Zulagen.⁹

Eine weitere Untersuchung kommt zu dem Schluss: So „... ist 30-jährigen Männern auf Basis ihrer durchschnittlichen Lebenserwartung bei den zur betrieblichen Altersvorsorge zählenden Direktversicherungen lediglich eine Rentenrendite von 0,06 Prozent sicher, während gleichaltrige Frauen immerhin auf bescheidene 0,43 Prozent kommen. Inflationsausgleich können beide Geschlechter nur schaffen, wenn auch die Überschüsse und die Rentenerhöhungen so wie versprochen dauerhaft fließen. Dann – und nur dann – sind bei Männern wenigstens 2,69 Prozent Rendite und bei Frauen immerhin 2,83 Prozent Rendite drin.“¹⁰ Ähnlich renditeschwach sind Riester-Renten, ganz gleich ob es sich um Klassiktarife handelt oder um fondsgebundene Policen, die zwar den Versicherten höhere Renditechancen bieten sollen, tatsächlich aber lediglich höhere Risiken aufweisen.¹¹ Zu Rürup-Renten hatte ÖKO-TEST schon 2008 vor Beginn der Finanzkrise und gesunkenen Zinsen für die Geldanlagen auch der Versicherer festgestellt: „Die Rürup-Rente gilt als ideale Vorsorge für Selbstständige und lockt dank Steuerbonus auch gut verdienende Angestellte und Beamte. Doch wer einen solchen Vertrag abschließt, muss schon 100 Jahre alt werden, damit sich die Basisrente lohnt“.¹²

Gleichzeitig zeigen Berechnungen, dass die Umlagefinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung höhere Renditen abwirft als kapitalgedeckte privatwirtschaftliche Produkte.¹³ Nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung konnten Rentne-

⁹ Oehler, A., 2009, a.a.O.; Oehler, A., 2012, a.a.O., Oehler, A. 2014a, a.a.O.

¹⁰ ÖKO-TEST-Magazin 6/2014: Test Direktversicherungen - Voll ins Risiko.

¹¹ ÖKO-TEST-Magazin 9/2012: Test Riester-Renten – Weniger Leistung, mehr Risiko

¹² ÖKO-TEST Ratgeber Rente, Geld, Versicherungen 2008: Test Rürup-Renten – Stirb langsam

¹³ ÖKO-TEST Magazin 4/2012: Test Altersvorsorge für Selbstständige – Der Staat zahlt mehr

rinnen und verheiratete Männer, die Anfang 2012 in den Ruhestand gegangen sind, mit ihren Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung 3,8 Prozent Rendite erzielen. Ledige Männer verzeichneten eine Rendite von 3,2 Prozent. Für Frauen und Verheiratete, die 2040 erstmals Rente beziehen, prognostizieren die Experten eine Rendite von 3,4 Prozent. Ledige Männer können danach 3 Prozent Rendite erwarten.¹⁴

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg hat daher schon im Jahr 2010 ein kostengünstiges und transparentes Altersvorsorgekonto entwickelt.¹⁵ Auch hierbei handelt es sich um ein kapitalgedecktes Produkt. Es kann in der Zuständigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung angesiedelt oder unter bestimmten Bedingungen (Kostendeckelung, Transparenz) privatwirtschaftlich organisiert werden.

Neben dem Altersvorsorgekonto ist die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für freiwillige Beiträge, wie sie seit Anfang 2014 für nicht Pflichtversicherte und Selbstständige möglich sind, in Betracht zu ziehen. Eingezahlt werden dürfen seit 2014 Monatsbeiträge zwischen 85,05 und 1.125,55 Euro. Wer ein Jahr lang monatlich 100 Euro einzahlt, erwirbt derzeit Anspruch auf rund 5,20 Euro Monatsrente. Es muss bei einer weitergehenden Öffnung für freiwillige Zahlungen durch Pflichtversicherte allerdings sichergestellt werden, dass die Zahlungen nicht zu einer Reduzierung der Pflichtbeiträge und damit zu einer Belastung zukünftiger Beitragszahler führen. Denn diese müssten mit ihren künftigen Beiträgen höhere Renten finanzieren, wenn der gesetzlichen Rentenversicherung nicht die Möglichkeit gegeben würde, in höherem Maße als derzeit zulässig Rücklagen zu bilden.

Zu einer Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und der solidargemeinschaftlichen Altersvorsorge gehört auch, die im Jahre 2001 bei der Einführung der Riester-Rente sowie bei vorangegangenen Rentenreformen nicht berücksichtigten Ursachen für die Krise(n) der gesetzlichen Rentenversicherung anzugehen und zu beseitigen. So geriet die Rentenversicherung nach der Wiedervereinigung nicht in die Krise, weil viele Ost-Rentner nicht in die West-Kasse eingezahlt hatten, sondern weil gleichzeitig viele Menschen in den neuen Bundesländern ihren Arbeitsplatz verloren und somit als Beitragszahler nicht mehr zu Verfügung standen. Doch die Massenarbeitslosigkeit spielte in der politischen Diskussion um die Zukunft der Rentenversicherung keine Rolle, weil es wohl einfacher war, Renten zu kürzen als Konzepte gegen die Massenarbeitslosigkeit zu entwickeln.

¹⁴ Deutsche Rentenversicherung Bund, Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung, 2013, S. 6

¹⁵ Verbraucherkommission Baden-Württemberg: Verbraucherschutz bei Finanzdienstleistungen im Bereich der geförderten Altersvorsorge, 23.6.2010

Daneben ist die Frage ungeklärt, warum ein erheblicher Teil der (arbeitenden) Bevölkerung nichts zur solidargemeinschaftlichen Altersvorsorge in Form der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen muss: Beamte ebenso wie Selbstständige oder Sondergruppen wie gut verdienende Mitglieder von Aufsichtsräten und Vorständen von Aktiengesellschaften. Verschiedene Studien haben schon länger u.a. eine Einbeziehung aller steuerpflichtigen Einkunftsarten in das Umlagesystem als wichtigen Zukunftsfaktor gefordert.¹⁶ Auch gilt zu klären, ob die derzeit noch geltenden Beitragsbemessungsgrenzen, die wiederum gerade die Besserverdienenden teilweise aus der solidargemeinschaftlichen Verantwortung entlassen, noch (in dieser Höhe) zu rechtfertigen sind.

Die Verbraucherkommission hält das Konzept der privatwirtschaftlich organisierten Zusatzvorsorge in seiner bisherigen Form für gescheitert. Sie fordert daher¹⁷

- die Einbeziehung weiterer, bislang nicht Versicherungspflichtiger (Beamte und Selbstständige) in die gesetzliche Rentenversicherungspflicht, wie es sich in der Schweiz bewährt hat,
- Verbeitragung aller steuerpflichtigen Einkommensarten,
- die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für freiwillige Beiträge, wie sie seit 2014 für nicht Pflichtversicherte möglich sind,
- die Überprüfung der Beitragsbemessungsgrenzen,
- die schnelle Einführung eines transparenten und kostengünstigen Altersvorsorgekontos, das bei der gesetzlichen Rentenversicherung angesiedelt oder wie in Schweden nach Ausschreibung durch ein Versicherungskonsortium privatwirtschaftlich kostengünstig organisiert werden kann.

Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen

Durch die Rentenreform im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente faktisch abgeschafft und durch eine Erwerbsminderungsrente ersetzt. Wer nach dem 2. Januar 1961 geboren ist, erhält nur dann noch Geld vom Staat, wenn er aus ge-

¹⁶ Oehler, A., 2009, a.a.O.; Oehler, A., 2012, a.a.O.; Verbraucherkommission Baden-Württemberg, 2012, Zur Misere fehlgeleiteter Abschlüsse von Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen durch Verbraucher: Problemlage und Lösungsvorschläge, Hintergrundpapier vom 06.11.2012, Stuttgart.

¹⁷ Vgl. auch Verbraucherkommission Baden-Württemberg, 2012, Kapitallebens- und private Rentenversicherungen: Mehr Transparenz und klare Regulierung für einen besseren Verbraucherschutz, Stellungnahme vom 06.11.2012, Stuttgart.

sundheitlichen Gründen gar nicht mehr arbeiten kann – egal in welchem Beruf. Der erlernte Beruf spielt keine Rolle mehr. Wer weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann, erhält die volle Erwerbsminderungsrente. Wer noch bis zu sechs Stunden am Tag einsatzfähig ist, erhält die halbe Rente, auch „Teilerwerbsminderungsrente“ genannt.

Den Beruf aus gesundheitlichen Gründen aufgeben zu müssen, kann jeden treffen. Statistisch gesehen ist die Zahl der Arbeitnehmer, die sich wegen schwerer Erkrankungen oder psychischer Belastungen für immer aus dem Arbeitsleben verabschieden müssen, in den vergangenen Jahren zwar tendenziell leicht zurückgegangen. Ende 2010 waren aber immerhin 1,2 Millionen Männer und Frauen in Deutschland erwerbsunfähig und jedes Jahr kommen im Schnitt weitere 180.000 dazu. Das Problem: Für die Betroffenen folgt auf das gesundheitliche Desaster nicht selten auch der finanzielle Absturz. Denn die Erwerbsminderungsrente vom Staat fällt meist kümmerlich aus. Wer 2012 invalide wurde, erhielt nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung als Mann in den alten Bundesländern im Schnitt gerade mal 647 Euro Erwerbsminderungsrente, Frauen müssen sich sogar mit 571 Euro begnügen. Im Osten sind die Verhältnisse eher umgekehrt. Vom Bruttobetrag gehen noch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern ab. Zehn Prozent der Betroffenen sind daher schon heute auf Grundsicherung angewiesen, so eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin.¹⁸ In Zukunft wird sogar fast jeder zweite Erwerbsminderungsrentner armutsgefährdet sein.¹⁹

Wer für den Fall der Berufsunfähigkeit (BU) finanziell abgesichert sein will, muss daher privat vorsorgen. Eine BU-Police ist nach Auffassung aller Experten noch weit wichtiger als die private Altersvorsorge. Trotzdem sind private BU-Renten bislang kaum verbreitet. Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft zählte Ende 2012 17,1 Millionen Verträge. Das bedeutet: Lediglich knapp 40 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland besitzen überhaupt einen Vertrag. Selbst wer eine Police besitzt, wiegt sich oft in trügerischer Sorglosigkeit. Denn mit durchschnittlich 400 Euro Monatsrente ist die finanzielle Absicherung im Ernstfall viel zu gering. Die Verantwortung dafür liegt nicht bei den Verbrauchern, sondern bei den Versicherungsunternehmen. „Viele Verbraucher haben gar keine Chance auf einen bezahlbaren Vertrag, und 81 Prozent bekommen nicht den Schutz, den sie wünschen und brauchen“, lautet das Fazit einer

¹⁸ Kempfner, Daniel, Erwerbsminderung als Armutsrisiko, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, DIW Roundup Nr. 8 /2014

¹⁹ Rische, Herbert, **ehemaliger** Präsident der Deutschen Rentenversicherung, Die Rentenpolitischen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag- erste Einschätzungen, Deutsche Rentenversicherung Bund 2013

ÖKO-TEST Untersuchung.²⁰ So werden jedes Jahr rund 235.000 Anträge von den Versicherungsunternehmen komplett abgelehnt.²¹ Dazu kommt, dass die meisten Versicherer für viele Berufsgruppen keine Verträge anbieten, die bis zum 67. Lebensjahr laufen. Vor allem für handwerkliche und körperlich belastete Berufe, wie für Kraftfahrer, Dachdecker oder Raumpfleger, sind meist nur Verträge erhältlich, die bis zum 60. oder 62. Lebensjahr laufen. Bei einigen Versicherern ist in diesen Berufen sogar schon mit 55 Jahren Schluss. Auch Polizisten und Wachleute sind oft nur bis 55 versicherbar, sofern sie nicht ausschließlich Innendienst absolvieren. Im Branchendurchschnitt liegt das Endalter für sie bei 60,81 Jahren für selbstständige BU-Policen und rund 59,14 Jahren für Berufsunfähigkeitszusatz-Verträge (hier wird der BU-Schutz mit einer kleinen Risikolebensversicherung kombiniert).²² Doch das Risiko berufsunfähig zu werden, nimmt mit dem Alter signifikant zu. Viele Verträge enden also gerade dann, wenn der Invaliditätsschutz für die Kunden besonders wichtig wird. Das heißt aus Sicht der Versicherungsgesellschaften: Gewinne werden privatisiert, Risiken sozialisiert. Denn bei nicht bis zu Rentenbeginn laufenden Verträgen muss letztlich wieder der Staat – also die Steuerzahler – über Grundsicherung und andere Sozialleistungen für ausreichende finanzielle Absicherung sorgen.

Die Politik der Versicherungsunternehmen führt dazu, dass nur in Ausnahmefällen eine BU-Rente gezahlt werden muss. Die Schadensstatistik der BU-Versicherer ist nicht bekannt und ein gut gehütetes Geheimnis, aber Experten mutmaßen, dass nur für jeden 300sten Vertrag ein Schaden angemeldet und für jeden 400sten Vertrag ein Schaden reguliert wird. Das heißt, nur in 0,26 Prozent aller Verträge im Bestand muss der Versicherer eine BU-Rente zahlen.²³

Als weiteres Problem ergibt die Annahmepolitik der Versicherungsunternehmen, dass zum einen schon leichte Vorerkrankungen zu einer erheblichen Steigerung der Beiträge führen können. Zum anderen ist der BU-Schutz gerade für körperlich arbeitende Berufe unbezahlbar teuer. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass es derzeit keinen für alle Arbeitnehmer verfügbaren und bezahlbaren Berufsunfähigkeitsschutz gibt und die Versicherungsbranche damit ihrer – durch die faktische Abschaffung der gesetzlichen BU-Rente zukommenden gesellschaftlichen – Verpflichtung nicht nachkommt, vorsorgewilligen Verbrauchern die Vorsorge zu ermöglichen.

²⁰ ÖKO-TEST-Magazin 4/2014: Test Berufsunfähigkeitsversicherungen – Erst krank, dann arm.

²¹ Vortrag von Poweleit, Manfred auf dem BU-Expertenworkshop vom Bund der Versicherten am 01. März 2013 in Berlin

²² ÖKO-TEST-Magazin 4/2014: Test Berufsunfähigkeitsversicherungen – Erst krank, dann arm.

²³ ÖKO-TEST-Magazin 4/2014: Test Berufsunfähigkeitsversicherungen – Erst krank, dann arm.

Dennoch hält es die Verbraucherkommission für möglich und realistisch, die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit weiterhin privatwirtschaftlich zu organisieren. Allerdings sind für die Vertragsgestaltung von Seiten des Gesetzgebers klare Regeln und Vorgaben zu machen, die sich an den aktuellen Problemen der Versicherten bei Verträgen und Versuchen, Verträge abzuschließen, orientieren.

Die Verbraucherkommission fordert daher alternativ zu einer möglichen Rückkehr zu einem öffentlich-rechtlich organisierten Kollektiv

- einen Annahmewang und ein Diskriminierungsverbot,
- das Verbot von Risikozuschlägen für Vorerkrankungen,
- gleiche Beiträge für alle Berufsgruppen, zumindest aber eine stark vereinfachte Einstufung in höchstens drei Berufsgruppen,
- Zahlungspflicht bereits, wenn die gesetzliche Rentenversicherung die Erwerbsunfähigkeit eines Versicherten festgestellt hat,
- Vertragslaufzeit und Rentenzahlung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter.

Um einen Missbrauch durch den Annahmewang zu verhindern, sind nach Meinung der Kommission Wartezeiten von drei bis fünf Jahren ausreichend. Tritt in dieser Zeit Berufsunfähigkeit ein, entsteht für das Versicherungsunternehmen keine Zahlungspflicht. Ausnahmen könnten hier – wie bei Risikoversicherungen üblich – allerdings bei Unfällen gemacht werden.

Die Forderungen der Verbraucherkommission, insbesondere der Annahmewang, führen dazu, dass bei einzelnen Versicherungen oder Versicherungskonsortien große Kollektive entstehen, durch die sich die Risiken für die Versicherungen nivellieren (Portfolioeffekt, Ausgleich im Versichertenkollektiv). Positive Erfahrungen gibt es dazu seit langem durch berufsständische Versorgungswerke wie das Presseversorgungswerk. Der Abschluss eines Vertrages beim Presseversorgungswerk, der im Wesentlichen aus einer Kapitallebensversicherung kombiniert mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung besteht (wobei sich die Verbraucherkommission begründet nicht für Koppelverträge ausspricht), war bis vor einigen Jahren noch über die Allgemeinverbindlichkeit des Manteltarifvertrages verpflichtend für alle in Verlagen angestellte Journalistinnen und Journalisten. Der Abschluss war ohne Gesundheitsprüfung und Risikozuschläge

möglich. Durch die hohe Zahl der Versicherten ist für das Versicherungskonsortium aus Allianz, HDI Gerling und Axa das Schadensrisiko kalkulierbar.

Haftpflichtversicherungen

Die private Haftpflichtversicherung ist, anders als ihr Name vermuten lässt und anders als die KFZ-Haftpflicht, vollkommen freiwillig. Sie steht für Sach- und Personenschäden ein, die ein Haftpflichtversicherter verursacht. Dabei geht es nicht um den Rotweinfleck im Abendkleid oder die zerstörte Vase des Nachbarn. Es geht z. B. um Menschen, die so schwer geschädigt werden, dass sie ihr Leben lang behindert bleiben. Es geht um Kinder, die zündeln und dabei Haus und Hof der Nachbarn in Schutt und Asche legen. Es geht um Millionen von Euro, um Schäden, die für jeden den Ruin bedeuten.

Denn wer andere schädigt, muss zahlen. So will es das Gesetz. Einstehen muss der „Täter“ mit seinem gesamten Vermögen – dem jetzigen und dem zukünftigen. Lebenslang. Selbst wenn nur eine Unachtsamkeit schuld war. Trotzdem und anders als die Höhe der möglichen Schäden vermuten lässt, ist die private Haftpflichtversicherung äußerst preiswert. Eine Familie kann sich schon für 50 bis 100 Euro im Jahr ausreichend versichern.

Trotz des unschlagbar günstigen Preis-Leistungs-Verhältnisses haben rund 24 Millionen Menschen in Deutschland keine private Haftpflichtversicherung. Unzureichend abgesichert sind auch die mutmaßlich mehreren Millionen Inhaber von Altverträgen mit zu geringen Versicherungssummen. Üblich waren bis vor einigen Jahren noch Summen bis 1 Million Euro. Verbraucherschützer empfehlen jedoch mindestens 5 Millionen. Andernfalls besteht bei Megaschäden noch immer die Gefahr, dass am Versicherten etwas hängen bleibt.

Neue Verträge mit modernen Versicherungsbedingungen schützen inzwischen die Versicherten auch vor der Gefahr, durch einen mittellosen, nicht oder unzureichend Haftpflichtversicherten geschädigt zu werden. Forderungsausfalldeckung heißt dieser Zusatzschutz, der in Fällen eintritt, in denen ein Schädiger nicht zahlen kann, und im Preis von jährlich 50 bis 100 Euro für eine Familie enthalten ist.

Die Verbraucherkommission stellt fest, dass die private Haftpflichtversicherung als Teil der Daseinsvorsorge in der Verantwortung der Privatwirtschaft funktioniert. Sie fordert

daher keine allgemeine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. Auch ein Opt-out Modell hält sie für nicht zwingend erforderlich, da verpflichtende Lösungen ein Ansteigen der Preise zur Folge haben könnten.

Die Verbraucherkommission fordert dagegen ohne Notwendigkeit einer Prämienänderung

- die Forderungsausfalldeckung als verbindlichen Teil der privaten Haftpflichtversicherung gesetzlich zu verankern,
- die Mindestversicherungssumme von 5 Millionen Euro verbindlich vorzuschreiben,
- die Versicherungsunternehmen zu verpflichten, alle Altverträge um die Forderungsausfalldeckung zu erweitern und die Versicherungssumme auf mindestens 5 Millionen Euro zu erhöhen.

Autoren: Prof. Dr. Andreas Oehler, Jürgen Stellpflug

Kommentar: Prof. Dr. Lucia Reisch